

Bewilligung einer außerplanmäßigen investiven Ausgabe

Organisationseinheit: Finanzen Bearbeitung: Maria Haffner	Datum 27.02.2024
---	---------------------

Beratungsfolge Gemeindevorvertretung der Gemeinde Sagard (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine 20.03.2024	Ö / N Ö
---	--	------------

Sachverhalt

Im Zuge der Erneuerung des Schuleingangstürelements soll aus Gründen der Sicherheit eine TCS Türsprechanlage mit Bildübertragung eingebaut werden. Es handelt sich hier um eine **außerplanmäßige** Ausgabe, die nach § 50 (1) KV M-V bewilligt werden muss. Über die Bewilligung entscheidet nach § 5 (1) a der Hauptsatzung der Gemeinde Sagard, der Hauptausschuss. Die Ausgabe kann nur bewilligt werden, wenn sie unvorhersehbar **und** unabweisbar ist und die Kosten gedeckt werden können.

Gedeckt werden die Kosten aus der Maßnahme „Ausbau Töpferberg“ mit 3.991,15 €.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Sagard beschließt die Bewilligung der außerplanmäßigen investiven Ausgabe für eine TCS Türsprechanlage für die Grundschule i.H.v. 3.991,15 €.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	x	Nein:	
Kosten:	3.991,15	€	Folgekosten:	€
Sachkonto:	211000.78561000			
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:	x
Deckung aus der Maßnahme „Ausbau Töpferberg“				

Anlage/n

1	AU-08-211000.78561000.001 (öffentlich)
---	--